



Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach katholische Religion

Die von der Fachkonferenz katholische Religion getroffenen Vereinbarungen bzgl. der Leistungsbewertung basieren auf den in § 48 des Schulgesetzes und in § 6 der APO SI genannten Grundsätzen der Leistungsbeurteilung.

Stand: April 2013

Ansprechpartner/in: der / die FK-Fachvorsitzende

Grundsätze der Fachkonferenz Katholische Religionslehre am Franz-Meyers-Gymnasium zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Katholische Religionslehre (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Franz-Meyers-Gymnasium insbesondere:

- Die Leistungsbewertung/ Notengebung im Fach Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht.
- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz). Bewertet werden mündliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, schriftliche Formen und die Präsentationsfähigkeit nach den folgenden Kriterien und Vereinbarungen der Fachkonferenz:

1.) Beiträge zum Unterrichtsgeschehen

- a) Du verfügst sowohl über die Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte wahrzunehmen, zu beschreiben, einzuordnen und zu deuten als auch über die Fähigkeit, religiöse Sprachformen und zentrale theologische Fachbegriffe zu verstehen und anzuwenden (Sachkompetenz).
- b) Du kannst religiös relevante Texte, Bilder, Räume, Filme, Musikstücke u.a.m. kriteriengeleitet erschließen und dich mit anderen argumentativ über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen (Methodenkompetenz).
- c) Du kannst dich in religiösen Fragen kritisch mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinandersetzen, begründet einen eigenen Standpunkt vor dem Hintergrund eines christlichen Horizonts entwickeln sowie religiöse Vorurteile bewerten und beurteilen (Urteilskompetenz).
- d) Vor dem Hintergrund der Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz kannst du zunehmend erworbene Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umsetzen. Dazu gehört es auch, Sprach- und Ausdrucksformen des

Glaubens zu erproben, zu gestalten und ihren Gebrauch zu reflektieren (Handlungskompetenz).

- e) Du meldest dich regelmäßig und nimmst aktiv am Unterricht teil. Du arbeitest auch in Gruppen- und Partnerarbeitsphasen selbstständig, kooperativ und aktiv (Quantität und Kontinuität).

2.) Schriftliche Formen

- a) Schriftliche Übung: Du löst Aufgaben aus allen Anforderungsbereichen entsprechend den Aufgabenstellungen.
- b) Projektmappe etc.: Du erarbeitest die Zusammenhänge eigenständig, kreativ und in angemessener Zeit. Diese Ergebnisse stellst du eigenständig und ordentlich dar.
- c) Heftführung: Entsprechend den mit deinem Lehrer vereinbarten Kriterien führst du dein Heft/ deine Mappe ordentlich und kontinuierlich.

3.) Präsentationsfähigkeit

Du präsentierst Ergebnisse aus den Arbeitsphasen z.B. durch Plakate, Folien etc. und hältst Vorträge...

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Benotet wird nur, was eingeübt ist.
- Jede Lehrerin/ jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.

Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu